

# Einwohnerinformation

über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ellern  
am 09.12.2024 im Sitzungssaal Kohlweg 2a, Ellern

## Öffentliche Sitzung

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 21.50 Uhr

## Stimmberechtigte Teilnehmer:

### Anwesend:

Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen

2. Beigeordnete Margot Konrad

Oliver Holzer

Sascha Lukas

Anna Müller-Bachelier ab **21.16 Uhr zu TOP 10**

Michael Reuther

Andreas Simons

Andreas Wächter

### Entschuldigt:

1. Beigeordneter Thomas Meurer

Björn Borniger

Andreas Engelmann

Jascha Hornberger

Marco Wächter

### Schriftführerin:

Marion Reinemann

### Gäste:

Annette Peter, Architektin

Jan Hannappel, Revierleiter Forstrevier Rheinböllen

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

**TOP 1:** Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2024

**TOP 2:** Bauhoferweiterung, Sachstandsbericht der Architektin Annette Peter

**TOP 3:** Forstwirtschaftsbericht, Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan

**TOP 4:** Sinkkastenreinigung in der Ortsgemeinde, Übertragung des Reinigungsauftrags (inkl. Austausch defekter Eimer) auf die Firma MF-Sinkkastenreinigung (Gensingen), Beratung und Beschlussfassung

- TOP 5:** Änderungen in der Hauptsatzung (z.B. Aufwandsentschädigung der Beigeordneten für die Vertretung des Ortsbürgermeisters und Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten), Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6:** Beratung und Beschlussfassung zur Einführung der Communi-APP
- TOP 7:** Beratung und Beschlussfassung zu den Vertragsangeboten des Ingenieurbüros für Arboristik Johannes Günter Scherer, 55595 Spabrücken
- a) zum Honorarvertrag für Baumkontrollen
  - b) vorbeugendes Spritzen gegen den Eichenprozessionsspinner
- TOP 8:** Friedhofsangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung zu einer Bestattungsanfrage
- TOP 9:** Beratung und Beschlussfassung zur Herauslösung der OG Mörschbach aus dem bestehenden Forstrevier Rheinböllen und als Folge dessen, die Notwendigkeit einer Neuabgrenzung des Forstreviers
- TOP 10:** Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eilern: Umsetzung von Renovierungsmaßnahmen in und am Feuerwehrgerätehaus
- a) Schimmelbeseitigung im Umkleideraum und Reparatur der feuchten Außenwand
  - b) Renovierung der sanitären Anlagen inkl. Bereitstellung von Warmwasser
  - c) Verbesserung der Außenbeleuchtung, sowie eine Renovierung der Außenfassade
  - d) Verbesserung der Parkplatzsituation rund um das Feuerwehrhaus
- TOP 11:** Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Erstellung eines Basketballfeldes am Sportplatz
- TOP 12:** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

#### **Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2024**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024, die jedem Ratsmitglied zugegangen ist, wird ohne Beanstandungen genehmigt.

### TOP 2

#### **Bauhoferweiterung, Sachstandsbericht der Architektin Annette Peter**

Der Vorsitzende erteilt der Architektin Annette Peter das Wort. Sie gibt einen Bericht über den derzeitigen Stand der Bauarbeiten am Bauhof. Ihren Aussagen nach liegen die Kosten im Rahmen ihrer Schätzung.

Der Vorsitzende wirft noch ein, dass der neue Bauhof sich gut für eine PV-Anlage mit Speicher eignen würde. Damit könnte Strom für den Bauhof und die Straßenbeleuchtung erzeugt werden. Eine Förderung für diese Maßnahmen wäre eventuell möglich. Der Ortsbürgermeister steht bereits in Kontakt mit dem Energieberater Verbandsgemeinde.

### TOP 4:

#### **Sinkkastenreinigung in der Ortsgemeinde, Übertragung des Reinigungsauftrags (inkl. Austausch defekter Eimer) auf die Firma MF-Sinkkastenreinigung (Gensingen), Beratung und Beschlussfassung**

In der Sitzung vom 22.10.2024 wurde nach einer Diskussion die Notwendigkeit nur für die Frühjahrsreinigung beschlossen. Im Nachgang zu diesem Beschluss vom 22.10.2024 wird in Absprache mit der Verwaltung und Uwe Hauch die Firma MF-Sinkkastenreinigung mit einer Frühjahrs-**und** ergänzend mit einer Herbstreinigung inkl. Austausch defekter Eimer beauftragt.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

- Einstimmig beschlossen  
 mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### TOP 5:

#### **Änderungen in der Hauptsatzung (z.B. Aufwandsentschädigung der Beigeordneten für die Vertretung des Ortsbürgermeisters und Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Gemeindebeauftragten), Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch die Verbandsgemeinde eine Neufassung der Hauptsatzung aufgrund zahlreicher nötiger Anpassungen und Änderungen empfohlen wurde.

Der Entwurf der Hauptsatzung wird der Niederschrift als Anhang zur Verfügung gestellt.

Diese wird gemeinsam mit dem Gemeinderat wie folgt ergänzt:

#### **§ 2 Abs. 1:**

- a) Rechnungsprüfungsausschuss
- b) Kindergartenausschuss
- c) Festausschuss
- d) Bauausschuss
- e) Struktur- und Wegebau

f) Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie

**§ 4 Abs. 6:**

Vergabe von Aufträgen über Bau-, Dienst- und Lieferleistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **2.000,00 €**.

**§ 7 a Abs. 1:**

Der/Die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für öffentliche Gebäude, der/die ehrenamtliche/n Beauftragten für Öffentliche Grünanlagen, der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für Grüngutkompostierung erhalten für die Ausübung des Ehrenamtes eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die Entschädigung beträgt **13,00 €** je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen. Der/die ehrenamtliche/n Beauftragte/n für hausnahe Dienstleistungen erhalten für die Ausübung des Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung von monatlich 100,00 €.

Die/Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte/r erhält zur Abgeltung ihrer/seiner Aufwendungen eine Aufwandsentschädigung von monatlich 25,00 €.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 7:**

**Beratung und Beschlussfassung zu den Vertragsangeboten des Ingenieurbüros für Arboristik Johannes Günter Scherer, 55595 Spabrücken**

**a) zum Honorarvertrag für Baumkontrollen**

**b) vorbeugendes Spritzen gegen den Eichenprozessionsspinner**

a) Die Gemeinden und Städte sind für den verkehrssicheren Zustand der in ihrem Eigentum stehenden Bäume gemäß § 823 BGB verantwortlich. Um im Schadensfall Ansprüche abwenden zu können, müssen die Bäume in einem rechtssicher dokumentierten Baumkataster geführt -, sowie in regelmäßigen Abständen nach den aktuellen FLL-Baumkontrollrichtlinien kontrolliert werden.

Nachdem die Baumkontrollen bisher von der Firma Baumgutachten Scherer, Spabrücken ausgeführt wurden (im Rahmen einer Bündelausschreibung der VG Simmern-Rheinböllen), hat Scherer den teilnehmenden Gemeinden und der Verwaltung kürzlich mitgeteilt, die Arbeiten im Rahmen der bisherigen Ausschreibung, im Jahr 2025 nicht mehr erbringen zu können.

Der Ortsgemeinde Ellern aber wurde von Scherer angeboten:

a) die Dienstleistung Baumkontrollen, geregelt in einem Honorarvertrag, weiterhin durchführen

b) eine präventive Behandlung aller Eichen im Ort gegen den Eichenprozessionsspinner mit einem biologischen Schädlingsbekämpfungsmittel

Bedingt durch die Kündigung der Fa Scherer hat sich die Verbandsgemeindeverwaltung zu einer erneuten Bündelausschreibung entschlossen und rät den Gemeinden, Baumkontrolle und Baum Pflegemaßnahmen nicht aus einer Hand ausführen zu lassen (um einen Interessenkonflikt auszuschließen). Die Trennung von Amt und Mandat optimiert die Maßnahmenwahl und die Kontrolle der Arbeiten.

a)

1. Der Gemeinderat entscheidet sich gegen das Angebot der Firma Scherer und beschließt verbindlich, sich der VG-Bündelausschreibung für die Regelkontrolle nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie anzuschließen.

2. Der Gemeinderat beschließt weiterhin, den Vertrag über die Baumkontrolle an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

b)

Bei der Entsorgung des EichenprozeSSIONSSPINNERS entscheidet sich der Gemeinderat gegen das vorliegende Angebot der Firma Scherer und spricht sich für eine mechanische Entsorgung aus.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS ZU A) UND B):**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 8:**

**Friedhofsangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung zu einer Bestattungsanfrage**

Person X hat von 1968 bis 1992 in Ellern gelebt und wohnt derzeit in Idar-Oberstein. Er ist schwer erkrankt und würde gerne in Ellern beigesetzt werden. Seine Kinder wohnen in Ellern.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Beisetzung in einem Rasengrab (Sarg) zuzustimmen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 9:**

**Beratung und Beschlussfassung zur Herauslösung der OG Mörschbach aus dem bestehenden Forstrevier Rheinböllen und als Folge dessen, die Notwendigkeit einer Neuabgrenzung des Forstreviers**

Die Ortsgemeinde Mörschbach hat mit Schreiben vom 14.11.2024 das Revierorganisationsverfahren im Forstrevier Rheinböllen angestoßen. Hintergrund ist der Wunsch der Ortsgemeinde Mörschbach zur Gründung eines eigenständigen Forstreviers.

Gemäß § 9 Abs. 2 Landeswaldgesetz ist die Bildung und Abgrenzung der Forstreviere Aufgabe der Waldbesitzenden. Nach § 4 Abs. 3 Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldG DVO) erfolgt die Revierbildung auf Anregung von mindestens einem Waldbesitzenden. Wer eine Neuabgrenzung anstrebt, hat die übrigen hiervon betroffenen Waldbesitzenden über die Absicht zu informieren und eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Dem Vorschlag des Waldbesitzenden Mörschbach folgend, soll die Forstbetriebsfläche der Ortsgemeinde Mörschbach aus dem bestehenden Revier Rheinböllen herausgelöst werden und ein eigenes Forstrevier bilden. Daraus ergeben sich zwei neue Forstreviere mit nachfolgender Bezeichnung und Flächenzugehörigkeit:

1. Forstrevier Rheinböllen (neu)

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| Forstbetriebsflächen der Gemeinden | Dichtelbach<br>Ellern<br>Erbach<br>Liebshausen<br>Rheinböllen |
| Privatwald der Gemarkungen         | Dichtelbach<br>Ellern<br>Erbach<br>Liebshausen<br>Rheinböllen |
| Staatswald                         | Hochsteinchen   |

2. Forstrevier Mörschbach: Forstbetriebsfläche der Gemeinde Mörschbach

Nach dem vorliegenden Vorschlag hat das neu zu gründende Forstrevier Rheinböllen eine Flächengröße von 1.616,17 ha reduzierter Holzbodenflächen. Damit bleibt das Forstrevier Rheinböllen über der von Landesforsten Rheinland-Pfalz für ein staatlich beförstertes Revier grundsätzlich vorgesehene Mindestgröße von 1.500 ha reduzierte Holzbodenfläche.

Das Forstamt Simmern wird in Abstimmung mit der Zentralstelle der Forstverwaltung dem vorliegenden Vorschlag zur Revierorganisation zustimmen. Die staatliche Revierleitung bleibt aufgrund der Flächengröße als Vollzeitstelle erhalten. Somit entstehen für die Ortsgemeinden erhöhte Betriebskostenbeiträge für die staatliche Revierleitung. Im Gegenzug hat die Revierleitung mehr Zeit für die einzelnen Gemeinden.

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ellern stimmt dem Vorschlag zur Revierorganisation im Forstrevier Rheinböllen wie oben beschrieben zu und beauftragt Landesforsten RLP weiterhin mit der staatlichen Beförderung im neu gegründeten Revier Rheinböllen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

### **TOP 3:**

#### **Forstwirtschaftsbericht, Beratung und Beschlussfassung zum Forstwirtschaftsplan**

Herr Hannappel trägt den Wirtschaftsplan 2025 im Einzelnen vor. Die Summe der Aufwendungen beläuft sich auf insgesamt 156.705 €. Somit wird insgesamt im Ergebnishaushalt mit einem Ergebnis von 7.228 € gerechnet.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Ellern den Forstwirtschaftsplan 2025 in der vorgetragenen Form.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

### **TOP 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Einführung der Communi-APP**

Die Beigeordnete Margot Konrad schlägt vor, als Kommunikationsmittel in der Ortsgemeinde die Communi-APP einzuführen. Diese APP wird durch Marion Reinemann anhand des Beispiels der Stadt Rheinböllen vorgestellt, wie sie in einigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen bereits genutzt wird.

Aufgrund der geringen Beteiligung der Ratsmitglieder wird die Entscheidung zu diesem Punkt vertagt.

#### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Es wird vorgeschlagen, eine Informationsveranstaltung zu organisieren, in der die App auch den Vereinen vorgestellt werden könnte.

### **TOP 10:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ellern: Umsetzung von Renovierungsmaßnahmen in und am Feuerwehrgerätehaus**

a) Schimmelbeseitigung im Umkleideraum und Reparatur der feuchten Außenwand

b) Renovierung der sanitären Anlagen inkl. Bereitstellung von Warmwasser

c) Verbesserung der Außenbeleuchtung, sowie eine Renovierung der Außenfassade

d) Verbesserung der Parkplatzsituation rund um das Feuerwehrhaus

In den Städten und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen leisten derzeit rund 900 Freiwillige ihren Dienst. Dabei steht die persönliche und feuerwehrtechnische Ausstattung der Wehren und Wehrleute mit Fahrzeugen und Geräten in der Verantwortung der Verbandsgemeinde.

Mit Schreiben vom 25.10.2024 hat die Freiwillige Feuerwehr bei der Gemeinde Ellern einen Antrag zur Umsetzung von Renovierungsarbeiten in und am Feuerwehrgerätehaus gestellt. Der Vorsitzende teilt mit, dass die finanziellen Mittel für solche Maßnahmen grundsätzlich im Haushalt auszuweisen sind, wobei aber zuvor abgeklärt werden muss, welche Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde fallen und welche Maßnahmen die Ortsgemeinde zu tragen hat

a)

Als Eigentümerin des Feuerwehrgerätehauses wird die Ortsgemeinde Ellern die Schimmelbeseitigung im Umkleideraum und die Reparatur der feuchten Außenwand zeitnah beauftragen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b)

Die Kostenübernahme der eingeforderten Maßnahmen ist mit der Verbandsgemeindeverwaltung abzuklären.

c)

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen ist frühestens im Jahre 2026 oder 2027 zu rechnen, eventuell wäre eine frühere Umsetzung durch eine Eigenbeteiligung des Fördervereins möglich.

d)

Der Gemeinderat sieht aus Kostengründen kurzfristig keine Möglichkeit die Parksituation in der geforderten Weise entscheidend zu verbessern.

**TOP 11:**

**Beratung und Beschlussfassung zum Antrag Erstellung eines Basketballfeldes am Sportplatz**

Der Gemeinderat beschließt, den Bauausschuss zu beauftragen, ein Konzept zur Gestaltung eines Basketballfeldes zu erstellen und die Kosten zu ermitteln.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 8

Einstimmig beschlossen

mit Stimmenmehrheit beschlossen

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 12:**

**Mitteilungen und Anfragen**

**Durch den Ortsbürgermeister:**

- Die Deutsche Bahn teilte schriftlich mit, dass die Instandsetzungsarbeiten 2025 fortgeführt und bis Ende 2025 fertiggestellt sein sollen.

- Die Instandhaltungsarbeiten an der Fürst Otto von Bismarck Eiche wurden durchgeführt.



- Kündigungen von Gemeindepachtflächen zum 31.10.2024, eventuelle Umwidmung von Teilflächen zu Ausgleichsflächen.
- Die Förderung für klimaangepasstes Waldmanagement befindet sich derzeit in Prüfung.
- Das Bauamt informierte darüber, dass der Bebauungsplan Auf'm Bitzenacker in die Veröffentlichung geht. Der Vorgang sollte in der Januar-Sitzung aufgenommen werden.

**Aus dem Gemeinderat:**

- Der Weg zur Weihnachtsbaumkultur wurde von Kunden sehr stark verfahren.
- Die Firma Thomas hat bis zum 15.12.2024 Frist zur Stellungnahme hinsichtlich des Lärmschutzwalles erhalten. Das Thema sollte in der nächsten Sitzung behandelt werden.
- Die Ratsmitglieder sollen hinsichtlich des Zukunftschecks/Dorferneuerung an den Ortsbürgermeister eine Rückmeldung geben, ob die Ortsgemeinde an diesem Verfahren teilnehmen soll.

Zum Abschluss dankt Ortsbürgermeister Friedhelm Dämgen dem neuen Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen schöne Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Er lädt anschließend zu einem kleinen Imbiss ein.